



Infoschreiben Ressourcenprojekte NH3

Datum: 12.03.2013

Referenz: 2013-03-12/94

Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft - Modul Baulicher Umweltschutz

Sehr geehrte Damen und Herren

Verschiedentlich ist die Frage aufgetaucht, ob alle Massnahmen, welche in der „Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft“ (Modul Baulicher Umweltschutz) aufgelistet sind, auch von Beiträgen nach Art. 77a und b profitieren können. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Die in der Vollzugshilfe aufgeführten Prinzipien wie „Minimierung der verschmutzbaren Fläche“ oder „Optimales Stallklima“ sind wissenschaftlich anerkannt, die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen ist teilweise aber sehr komplex.

Die auf Seite 45 der Vollzugshilfe aufgeführten Massnahmen erzielen die erwünschte Ammoniakminderungswirkung nur, wenn entsprechende bauliche, verfahrenstechnische, organisatorische und klimatische Rahmenbedingungen erfüllt sind. Zum Beispiel ist die Wirkung der Wärmedämmung eines Dachs abhängig von verschiedenen Kriterien wie der Höhe des Daches oder der Lüftung.

Während die Minderungsprinzipien als wissenschaftlich gesichert gelten, sind die einzelnen Massnahmen vor allem im Bereich Stallklima bisher nicht quantifiziert. Zudem können Massnahmen, welche die notwendigen Rahmenbedingungen nicht erfüllen, zu höheren Ammoniakemissionen führen. Aufgrund der fehlenden Forschungsgrundlagen und der Komplexität der Thematik können nur für die in den Massnahmenblättern der Arbeitsgruppe KOLAS/BLW aufgeführten Massnahmen pauschale Bedingungen festgelegt werden. Diese müssen erfüllt werden, um Bundesbeiträge auszulösen. Bei allen weiteren Massnahmen muss die Situation im Einzelfall geklärt werden. Beispiele solcher Massnahmen sind: Wärmedämmung, Windschutz, Beschattung.

Falls in einem Kanton im Rahmen des Ressourcenprojektes nach LwG, Art. 77 a/b solche Massnahmen geplant sind, muss der Landwirt oder die Landwirtin künftig vor Einreichung des Gesuchs die Beratung beiziehen, um mit ihr das geplante Vorhaben bezüglich Ammoniakreduktionspotenzial richtig planen zu können. Diese (kostenpflichtige) Stallbauberatung wird durch die ART sichergestellt (Kontakt: Herr Markus Sax, markus.sax@agroscope.admin.ch) und kann im Projekt abgerechnet werden. Davon werden 50 % durch den Bund finanziert.

Freundliche Grüsse

Eva Wyss

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Eva Wyss
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Tel. +41 31 322 47 68, Fax +41 31 322 26 34
eva.wyss@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch